Bern d. 18t. Jänner 1864.

Mein Hochverehrtester Herr Generalconsul.

Empfangen Sie vor Allem meinen aufrichtigsten Dank für Ihre gefälligen Berichterstattungen in Sachen der Verhältnisse des deutschen Zollvereins sowohl im Innern als in seinen Beziehungen zum Ausland. Nach der endlich erfolgten Reconstituirung der früheren deutschen Zollunion wird die endliche Ratification des deutsch-französischen Handelsvertrags nicht mehr gar lange auf sich warten lassen, ein paar Monate werden aber doch noch darüber gehen. Man hofft bis spätestens im April oder Mai alle erforderlichen Formalitäten erfüllt zu haben, so daß im Juni die amtliche Publikation der Verträge in Deutschland erfolgen könne. Da nun der franco-deutsche Vertrag eine Menge Tarifmodificationen enthalte, Gesetz und Uebung in Deutschland vorschreiben daß jede Tarifänderung sechs Monate vor ihrer Vollziehung publizirt werden müsse, um Handel und Gewerb vor Schaden zu behüten, so werde, – sagt man mir – die Inkrafttretung nicht vor dem 1n Jenner 1866 erfolgen können. Mit der Schweiz wäre man nicht abgeneigt bald nach Neujahr in

dodis.ch/41514

Unterhandlungen zu treten um einen Vertrag vor dem Juni
zu Ende zu bringen, so daß die Bestimmungen desselben
mit denen für den französischen Vertrag publiziert und gleich=
zeitig mit diesem vollzogen werden könnten.

Es ist jedenfalls die Zeit herangekommen wo wir hier ernstlich
die Sache zur Hand nehmen müssen um die Instructionen für
unsern Bevollmächtigten vorzubereiten. Hiezu ist vor Allem
nöthig die Kantone und die Handelskammern um ihre
Meinung anzugehen, und zu diesem Ende wäre es mir namentlich
erwünscht eine Anzahl – etwa 30 – Exemplare des Handelsvertrags
zwischen Frankreich und Deutschland mit den angehängten
Tarifen durch Sie zu erhalten. Sie haben mir früher einmal den
Tarif der 1862 in Leipzig bei Otto Voigt als Gratisbeilage zum
„deutschen Handelsblatt" erschienen ist, zugesandt, und wenn der
ganze Vertrag mit den Tarifen nicht erhältlich wäre, so könnte
mir am Ende auch nur eine Anzahl solcher, wohl noch vorhandener
Exemplare dienen. Darf ich nun Ihre Gefälligkeit mit
der Bitte in Anspruch nehmen mir das Gewünschte, unter
Kostennachfolge zu übersenden? Sie würden mich durch gütige
und möglichst baldige Entsprechung sehr verpflichten.

Mit Italien haben die Unterhandlungen begonnen. Es

werden dieselben hier in Bern geführt, sie schreiten aber nur langsam vor weil der italienische Abgeordnete, Herr Foctrau, öfters neue Instruktionen in Turin einholen muß.

Mit Deutschland sollten unsere Verhandlungen nicht sehr lange währen wenn man sich durch Correspondenz über einige Grundlagen geeinigt hat. Wie ich höre soll man von der Schweiz die Verzichtleistung auf ihre Ausgangszölle deutscherseits verlangen, wobei wohl allein die Stoffe zur Papierfabrikation auszunehmen wären, welche Deutschland auch mit einem Ausgangszoll belegt. So weit werden wir aber kaum gehen können. Unser Zollsystem ist von den Systemen anderer Staaten total verschieden. Diese lassen die Rohstoffe frei zu – die fertigen Waaren frei ausgehen, halten dagegen höhere Gebühren auf der Einfuhr verarbeiteter Gegenstände fest, somit eine Art Schutzzoll=system, selbst in mildem Sinn. Wir betrachten die Zölle als eine Art Equivalent für den Strassengebrauch und lassen daher alles und jedes zahlen. Bei einer Befreiung der Rohstoffe vom Einfuhrzoll, und bei einer solchen aller Gegenstände vom Ausfuhrzoll, würden unsere Finanzen zu kurz werden, und an eine Erhöhung der Gebühren auf genossenen Dingen, dürfen wir gar nicht denken.

Wollen Sie, mein hochverehrtester Herr Generalconsul, die erneuerte Versicherung meiner wahren Hochachtung und freundschaftlichen Ergebenheit empfangen, womit ich verharre

Ihr

Frey-Herosé

Bern 18 Dc 1864

Frey Herosé.

20 dto

24 (2204

Vide compte

Auskunft über Zollvereins Verhältnisse